Nro. 27.



Samstag den 4. April 1801.

Wien.

Durch den am 26ten d. M. aus Paris hier angekommenen Kourier hat man nun auch die angenehme Nachricht erhalten, daß die allseitigen Ratifikazionen über den unterm 9ten v. M. zu Luneville abgeschlossenen Frieden den 16ten d. zwischen dem k. k. Bevollmächtigten uud jenem der französischen Republik ausgewechselt worden sind. In Gemäßheit dieses hiemit von allen Theilen förmlich ratifizirten Friedenstraktats werden nun nächstens die Truppen der französischen Republik ihren Rückmarsch antreten.

Ofen.

Nachdem Ihre kaiserl. Hoheit die Durchlaucht. Großfürstin und Erzherzogin Alexandra Pawlowna am 16. d. um halb 6 Uhr Frühe, zum größten Leidwesen aller Einwohner dieser beiden Städte und des ganzen Landes, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselten, wurde der Leichnam der höchstseeligen Großfürstin nach vorhergegangener Einsegnung in dem Schlafzimmer, ganz in der Stille um 9 Uhr Frühe in das geweste Audienzzimmer Ihrer kaiserl. Hoheit getragen, und da auf einen mit rothen Sommet überdeckten Tisch, worüber ein Baldachin angebracht war, gelegt. Um den Leichnam herum wurden ausser mehreren der russischen Re-

li-

ligion angemessenen Bildern, auch 12 brennende Wachskerzen aufgestellet, und von der Dienerschaft weil Ihrer kaiserl. Hoheit und 4 Mann von der k. Krongarde stäts Wache gehalten. Um 4 Uhr Nachmittags wurde der Leichnam von der medizinischen Fakultät der k. Pester Universität gewöhnlichermaßen beaugenscheiniget, am 17. ebenfalls Nachmittags um 4 Uhr im Beiseyn der Erzherzoglichen Leibärzte eröffnet, und bis zum 18. einbalsamiret. Am 19. um 9 Uhr Frühe wurde der Leichnam sammt dem Herz und Eingeweiden, welche beide in besondern Gefässen aufbewahret wurden, aus dem Audienzzimmer in die russische Hauskapelle weil. Ihrer kaiserl. Hoheit öffentlich übertragen. Die Kapelle war ganz mit schwarzem Tuch ausspalirt, und auf mehreren Seiten hiengen die Wappen Ihrer k. k. Hoheit. In der Mitte derselben lag der Leichnam auf einem drei Stuffen hohen mit schwarzem Tuch behangenen Gerüste, unter einem schwarz sammetenen Baldachin, in einem vom Silberstof verfertigten Schleppkleide. Der Kopf ruhte auf einem Polster vom Silberstof, und hinter demselben befanden sich noch andere drei rothsammetene mit goldenen Franzen behangene Pölster, worauf die russische kaiserl. Krone, der Erzherzoglich-österreichische Hut, und die Ordensbänder lagen, womit die Höchstseelige Großfürstin bekleidet war. Um das ganze Gerüste standen eine Menge brennende Wachslichter auf silbernen Leuchtern, und der Leichnam wurde immerwährend wechselweise von der Dienerschaft, und von 8 Mann der königl. Krongarde bewacht. Vom 19. März 9 Uhr Frühe an, bis den 21. 9 Uhr Frühe, blieb der Leichnam ausgesetzet, und während dieser ganzen Zeit erschienen dabei die Damen und k. k. Kämmerers wechselweise von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag in schwarzen Kleidern, auch wurden jedesmal um 10 Uhr Frühe die gewöhnlichen Liturgien vom Beichtvater weil. Ihrer kaiserl. Hoheit abgehalten. Jedermann wurde der Zutritt gestattet, und um unter dem Volke bei dem Einlaße Ordnung zu erhalten, waren von allen Seiten Militairwachen ausgesetzet.

Da den Gebräuchen der russischen Religion gemäß, durch sechs Wochen hindurch die Andachten an dem Orte, wo der Leichnam aufbewahret ist, gehalten werden müssen; So ist, um diese Andachtsübungen verrichten zu können, das Gebäude in dem Palatinal-Waldl dazu bestimmt, mit schwarzem Tuch ausspalirt, und das Zimmer, wo der Leichnam zu liegen kam, mit dem k. Wappen behangen, und durch den erwähnten Beichtvater zu einer griechischen Kapelle vorbereitet und eingesegnet worden.

Am 21. als am Tage des feierlichen Leichenbegängnisses, Frühe um 9 Uhr versammelten sich der k. k. Obristhofmeister und die Obristhofmeisterin, die Damen du Palais, die drei wirklichen Dienstkammerherren und noch drei andere k. k. Kämmerer, wie auch

der sämmtliche Hofstaat in dem Erzherzoglichen Audienzzimmer, verfügten sich sodann in die Hauskapelle, und wohnten der Liturgie und Einsegnung des Leichnams der höchstseel. Großfürstin bei. Nach der Einsegnung wurde der Zug von der Hauskapelle bis über die Stiege eröffnet, und geschah in folgender Ordnung: Zwei erzherzogliche Kammerdiener trugen die Gefäße mit dem Herz und den Eingeweiden der Großfürstin, dann folgten alle erzherzogliche Leiblakeis, Jägers, und Husaren, hierauf die Kammerdienerinnen, dann der Leichnam durch die vier Thürhüters und Kammerheitzers, die Quasten des Bahrtuches aber von den 6 k. k. Kämmerern getragen, wo neben dem Sarg 8 Leiblakeis, jeder mit einer brennenden Fakel und 24 Mann von der k. Krongarde giengen; darauf die hohe Geistlichkeit, der Obersthofmeister mit einer Fakel, dann die Obersthofmeisterin mit den Damen du Palais, und endlich die Kammerfrau und alle jene, welche der Begräbniß beiwohnten. Die 2 erzherzogliche Kammerdiener trugen die Gefäße in den Wagen des Obersthofmeisters, die Thürhüters, und Kammerheitzers aber den Sarg auf den Trauerwogen. Wie auch diese Funkzion vorüber war, setzte sich der ganze Leichenzug unter Vorausreitung einiger Hussaren des löbl. Pester Komitats, und einer Abtheilung der Ofner bürgerl. berittenen Garde, folgendermassen in Bewegung. 1) Ein Einspanier, dann 2) eine Eskadron Kavallerie von Würtemberg Dragoner, und eine große Abtheilung von Czartorinski Kürassiers. 3) Ein zweispänniger Wagen mit den 2 Kammerdienern. 4) Ein zweispänniger Wagen für den Beichtvater, Sekretär und Leibarzt weil. Ihrer kaiserl. Hoheit. 5) Zwei zweispännige Wägen mit den k. k. Kammerherren. 6) Der sechsspännige Wagen des k. k. Obristhofmeisters mit den 2 Gefäßen. 7) Der sechsspännige Trauerwagen mit dem Leichnam der höchstseel. Großfürstin, begleitet durch die 4 Thürhüters nnd 4 Kammerheitzers, 8 Leiblakeien mit Fackeln, und 24 Mann der k. Krongarde mit Flor, vor dem Wagen aber von dem Beichtvater im vollen Ornate mit seinen Assistenten, nach demselben sodann von der männlichen und weiblichen Hofstaat, mit brennenden Kerzen. 8) Eine Eskadron Kavallerie. 9) Die Obersthofmeisterin mit den Damen du Palais in einem zweispännigen Wagen. 10) Zwei zweispännige Wägen, für die Kammerfrau, und die Kammerdienerinnen, endlich 11) Eine Eskadron der k. k. Kavallerie, die den Beschluß machte. Dieser feierliche Zug gieng vom k. Schloß beim neuen Thor hinab, neben der Brücke vorbei, durch die Hauptgasse der Raitzenstadt zu dem Palatinal-Waldl, wo schon alle angestellte Civilstandespersonen in schwarzer Kleidung, das k. k. Militär mit Flor, und die geheimen Raths- und Kammerherrenfrauen eben auch in schwarzer Kleidung unter Paradirung der daselbst aufgestellten k. k. Infanterie warteten. Wie die Wägen zu dem Palatinal-Waldl kamen, stiegen alle aus, und die Thürhüters und Kammerheitzers nahmen den

Sarg von dem Trauerwagen herab, und trugen ihn, in Begleitung aller jener, die den Zug im k. Schloß beiwohnten, und der im Palatinal=Waldl versammelten hohen Herrschaften, die zwei Kammerdiener aber die Gefäße mit dem Herz und Eingeweiden, an den Bestimmungsort. In diesen tratten wegen den engen Raum desselben, nur der Beichtvater weil. Ihrer kaiserl. Hoheit mit seiner Assistenz, der Oberſthofmeister und die 6 k. k. Kämmerer ein; in den Nebenzimmern aber verblieben die Oberſthofmeisterin, die Damen du Palais, die anwesenden hohen Herrschaften und die Leibdienerschaft weil. Ihrer kaiserl. Hoheit. Der Sarg mit den zwei Gefässen wurden in der hier vorher schon zubereiteten, und eingesegneten Kapelle auf ein drei Stuffen hohes mit schwarzem Tuch überzogenes Gerüst gesetzet, der Leichnam nochmals eingesegnet, und so die Leichenbegängnißfeierlichkeit geendiget. Das Gebäude, wo der Leichnam aufbewahret ist, wird immer von dem k. k. Militär stark bewachet. — Gleich vom Anfange des Leichenzuges aus dem k. Schlosse machte die hiesige uniformirte Bürgerschaft eine Spalier, und rückte mit dem Zug bis zur Grabstätte.

Morgen Montags den 23. März werden in der Schloßpfarrkirche Abends um 6 Uhr die Vigilien und den 24. Frühe um zehn Uhr die Exequien abgehalten werden, wobei der sämmtliche Adel, das k. k. Militär mit dem Flor, und alle angestellte Civilstandespersonen beiderlei Geschlechts in schwarzer Kleidung sich einfinden werden. — Der sämmtliche Hofstaat Ihrer k. k. Hoheiten, so wie auch jene, welche Höchstdenselben zugethan sind, tragen durch 6 Monate die Trauer.

So ist also jene große kaiserliche Prinzessin in ihrer aufkeimenden Jugend aus der Welt geschieden, und hat alle unsere schönen Hofnungen, alle Erwartungen des ganzen Königreichs so unerwartet vernichtet. Höchstselbe wurde den 9ten August 1783 geboren. Mit zärtlicher Sorge wachten die kaiserlichen Eltern über ihre reine Erziehung, und unter dieser sorgfältigen weisen Pflege wuchs Höchstsie blühend heran. Ausgezeichnet durch weibliche Schönheit, huldvolle Würde und Güte des edelsten Herzens, wurde Sie bestimmet, das Unterpfand der Harmonie und engen Freundschaft zweier großer Kaisershöfe zu seyn, und mit dem Brudern unsers allgeliebten Kaisers Franz des Zweiten den Erzherzog und Palatin des Königreichs Hungarn Joseph versprochen, mit Höchstwelchem Sie auch am 30ten Oktober 1799 zu Gatschina unweit Petersburg glücklich vermählet wurde. Dieses Band war glückliche Ahndung für die kommenden Jahre und allverheißende Hoffnung, aber der unerbittliche Tod zertrümmerte solche, und versetzte uns in Traurigkeit, welche noch lange unsere der Höchstseeligen Großfürstin ergebene Herzen erfüllen wird. Heil und Seegen sey Höchstihrer Asche!!!

Intelligenzblatt zu Nro 27.

Avertissemente.

Nachricht

des kaiserlich-königlichen westgalizischen Landesguberniums.

Es wird hiemit Jedermann bekannt gemacht, daß am 15ten Mai d. J. nachstehende Eisengeräthschaften in Krakau werden lizitando verkauft werden, als:

1 Kette von 183 1/2 Zentner.
1 Amboß von 4 1/2 detto.
1 detto von 1 1/2 detto.

dann übrige Kleinigkeiten im Gewichte von 3 Zentner.

Die Kauflustigen mögen sich demnach hierwegen an das krakauer Kreisamt wenden.

Krakau am 13ten März 1801.

Johann Zink.

Ankündigung.

Am 12ten Mai g. J. wird in der Amtskanzlei der k. k. Kammeralverwaltung zu Zlota, die vorräthige Sommer- und Winterschaaf- dann Lämmerwolle, lizitando an den Meistbiethenden verkaufet werden.

Diese bestehet aus 10 Zentnern veredelter sammt Lämmerwolle wovon der Ausrufspreiß auf 50 fl. rhn. N. Oest. Zentner.

Dann 10 Zentner ordinäre Wolle der Zentner a 32 fl. rhn. bestimmt worden.

Pachtlustige werden am bestimmten Tag zu erscheinen fürgeladen, und sich mit dem 10ten Theil des Ausrufspreises betragendes Reugeld zu versehen haben.

Zlota am 12ten März 1801.

Kreisschreiben

an sämmtliche Herrschaften und Magistrate.

Von Seiten des k. k. siedlzer Kreisamts wird allgemein bekannt gemacht, daß den 15ten April l. J. früh um 9 Uhr in der königl. Stadt Liw auf dem Rathhause die dortige städtische Propinazion mit freyem Ausschanke aller mit keiner höheren Verordnung verbotenen Getränke nebst einem städtischen Wirths- und Bräuhause mittels öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden auf ein Jahr, nämlich: vom 24ten Juni l. J. bis 24ten Juni 1802 unter folgenden Bedingnissen werden hindangelassen werden.

1tens. Der Fiskalpreis beträgt 356 fl. rhn.

2tens. Ein jeder Versteigerer soll vor der Lizitazion den zehnten Theil, das ist, 35 fl. rhn. 36 kr. als Reugeld im Baaren erlegen, welches Reugeld von dem Kontrahenten in der Stadtkasse bleiben, und erst bei der letzten Pachtrate auf Abschlag der Zahlung angenommen,

den übrigen Lizitanten aber auf der Stelle nach abgehaltener Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3tens. Der Kontrahent wird verbunden seyn ausser dem für die Propinazion angebotenen Pachtbetrage die sogenannte Bräusteuer vulgo Kolzyne mit 9 fl. an die Herrschaft, dann die jetzt bestehende, oder dereinst festgesetzte Tranksteuer aus Eigenem zu entrichten; dagegen nimmt die Stadt Liw die übrigen öffentlichen Abgaben, als die Zehntengroschen, Kamin- und Klassensteuer, dann den Militärquartiersbeitrag und die Bestreitung aller nöthigen Reparazionen auf sich, die der Kontrahent auf Abschlag des Pachtbetrags zu unternehmen nicht befugt seyn wird.

4tens. Der Kontrahent hat ein für allemal der etwanigen Verminderung des Pachtschillings unter was immer für einem Vorwande und Titel zu entsagen, für jede Verwüstung der Gebäude und Geräthschaften, oder für jeden durch sein Verschulden oder seine Fahrlässigkeit verursachten Schaden zu haften, und den angebotenen Pachtschilling unter dem Verfall des hinterlegten Reugeldes, dann unter Richtigkeit des Vertrags vierteljährig im voraus mit kursirender inländischer Münze gegen Quittung der Liwer Stadtkasse dergestalt zu berichtigen, daß, wenn derselbe eine Rate mehr als 8 Tage versäumt, er nicht nur ohne aller rechtlichen Prozedur in politischem Wege von seinem Vertrage entfernt werden könne, sondern auch ausserdem für allen Schaden, welchen die Stadt aus diesem Anlaß erleiden könnte, mit seiner Kauzion zu haften habe, und hievon die gebührende Vergütung zu leisten gehalten seyn werde.

5tens. Der Kontrahent soll den Propinazionsvertrag, der das Bräu- und Wirthshaus zu begreifen hat, alsogleich nach der Lizitazion unterfertigen, und binnen 8 Tagen nach der Fertigung des Vertrags unter dem Verfall des Reugeldes, und Ungiltigkeit des Vertrags die gebührende Kauzion entweder baar oder fidejussorisch über den ganzjährigen Pachtschilling auch de non desolatione des Bräu- und Wirthshauses dem k. k. siedlzer Kreisamte unterlegen; dann

6tens. Jederzeit alle Getränke in guter Gattung, um verhältnißmäßige den Märkten entsprechende Preise, und nach dem gerechten Maaß zu liefern; weil

7tens. im Gegentheil sämmtlichen Bürgern die Erzeugung irgend welcher Getränke, und bei was immer für einer Gelegenheit eben so, als deren Einführung aus anderen Orten verboten ist, und

8tens jederzeit in der Nutznießung der erstandenen Propinazion von Seiten des liwer Stadtmagistrats und des Kreisamts dem Kontrahenten alle Hilfe zugesagt wird.

Wer demnach die städtische liwer Propinazion unter den obigen Bedingnissen pachten will, hat an dem obangesetzten Tage um 9 Uhr früh auf dem Rathhause der königl. Stadt Liw zu erscheinen. Von dieser Lizitazion sind auch Juden nicht ausgeschlossen.

Vom k. k. Kreisamte Siedlze den 15. Hornung 1801.

Lippe.

Edikt.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen dem Herrn Johann Nepomuk Zakrzewski eigenthümlich zugehörigen, auf 56198 fl. pol. 28 gr. gerichtlich abgeschätzten Güter Gołoszyce — auf Ansuchen des Herrn Thadäus Denbicki zur Genugthuung der ihm gerichtlich zuerkannten Sum-

Summe 15000 fl. pol. — durch öffentliche Lizitazion werden verkauft werden.
Es werden demnach alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, wie auch alle Kauflustige mittels gegenwärtigen Edikts vorgeladen am 16ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, über ihre Gerechtsamen zu wachen, und die Bedingungen in der Landrechtsregistratur einzusehen.
Krakau den 7. März 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Vinzenz Chwalibogischen Konkursmasse gehörigen im konskier Kreise gelegene Güter Zbigalv, auf Ansuchen der Gläubigerdeputazion — auf eigene Gefahr und Unkosten des jetzigen Pächters Nikolaus Branwicki, der den gebührenden Pachtschilling in der bestimmten Zeit nicht abführet — durch öffentliche Versteigerung in dreijährigen Pacht werden gegeben werden, und zwar unter denselben Bedingungen, die bei Verpachtung der Kameralgüter nach Vorschrift beobachtet werden, folgende besondere Bedingung wird dennoch hinzugesetzt: daß der Pächter, wiewohl der Vertrag mit ihm auf drei ganze Jahre eingegangen wird, dem ungeachtet verbunden ist, Jahr aus Jahr ein die Güter abzutreten, Falls sie während seiner Pachtzeit verkauft werden sollten.
Die Pachtlustigen haben demnach am 16ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen, wo es einem jeden frei stehet die Schätzung der gedachten Güter in der Landrechtsregistratur vorher einzusehen.
Krakau den 28ten Hornung 1801.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Kraus.
Karl v. Reinheim.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Ediktalvorladung

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission, wird dem Fabian Zuchowicz, welcher im Jahre 1799 aus dem Olkuszer Bezirk in das Ausland gezogen ist, mittels des gegenwärtigen Edikts bedeutet, daß derselbe binnen vier Monaten ganz unfehlbar zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.
Krakau den 16ten Jäner 1801.
Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.
Augustin Reichmann von Hochkirchen.
Christian Graf von Wurmser.

Edik=

Ediktalzitazion.

Nachdem die Unterthanen Alexander Syret, Adalbert Donbrowa, Adalbert Maysterczyk, Vinzenz Maysterczyk und Johann Konder, sämmtlich aus dem Dorfe Wola Korsycka im Radzyner Kreise in das Ausland gezogen sind, so wird denselben mittels des gegenwärtigen Edikts bedeutet: daß sie binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung zurückzukehren haben, widrigenfalls gegen dieselben unnachsichtlich nach den bestehenden Gesetzen vorgegangen werden würde.

Krakau den 13. Hornung 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät Kämmerer wirklicher geheimer Rath und Gouverneur in Westgalizien.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Christian Graf von Wurmser.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Groszergasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Kunst (die) mit Weibern glücklich zu seyn, nach Göthe, Lafontaine, Rousseau und Wieland, 8. Wien, 1800. 45 kr.

Schule (die) der Erfahrung für alle, denen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit werth sind, Warnende Thatsachen zu Verhütung alltäglicher Unglücksfälle, 8. 1799. 40 kr.

Alltagsbuch lehrreiches zum Unterricht, Vergnügen und Nachdenken, 8. Wien 1800. 30 kr.

Briefsteller (der) durch Würfel, in Futteral, 1 fl. 10 kr.

Taschenbuch (Forst und Jagd) für das Jahr 1801. mit Kupfern, 2 fl. 45 kr.

Xenophons sämmtliche Schriften, aus dem Griechischen neu übersetzt von A. C. Borhek, 2 Theile, 8. Wien 1801. 2 fl.

Bilder A, B, C, Buch in drei Sprachen, nämlich: deutsch, französisch und polnisch, 8. Lemberg 1799. 1 fl. 30 kr.

Cours der Obligazionen in Wien den 24. März.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	82 5/4	—
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	81	—
detto a 4 pr. Ct.	77 1/4	—
Kupferamts a 5 pr. Ct.	79 1/4	—
detto a 4 1/2 —	77 1/2	—
detto a 4 —	75 1/2	—
detto a 3 1/2 —	73 3/4	—
W. Oberkamer-A a 5 —	—	—
detto a 4 —	77 1/4	—
detto a 3 1/2 —	—	—
N. Oe. Ständische a 5		—
pr. Ct.	81	—
detto a 4 —	77 1/4	—
detto Lotterie	—	85 1/2
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		6 1/2
Unverzinsl. Hofkammer	88-81	
Banko Lotto	92 1/2	—
Hofkammer a 3 1/2 p. C.	74	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.

Besondere Beilage zur krakauer Zeitung Nro. 27.

Frischgepreßte Säfte der aufkeimenden Frühlingspflanzen, in einem so großen Uibermaaß liefert, sind unstreitig nach Geständniß der ältern und neuern Aerzte die wirksamsten Mittel wider verschiedene sowohl langwierige als hartnäckige Krankheiten, und können besonders in jenen, die von zu zerschneidendem Schleime, von der so leicht verderblichen Galle, von was immer für einer Schärfe des Geblüts, worunter auch die venerische verstanden, von Zeigung eines verdorbenen Speisensafts, die Ursache mag hernach von schlechter Nahrung, oder unvollkommener Verdauung herrühren, in Nervenkrankheiten, die von arthritischer und reumatischer Schärfe, wie auch von dem zähen Schleim entspringen; endlich in allen Leibesschwachheiten, die vom verhinderten natürlichen Durchgange der Feuchtigkeiten entstehen, mit größtem Nutzen gebraucht werden.

Da nun Gefertigter sich schmeichlen darf, die Kräftenkenntniß dieser heilsamen Frühlingspflanzen, besonders unter hiesiger Atmosphäre zu besitzen, und durch seine 15jährige Praxis unfehlbar gefunden: daß diese Frühlingskräutersäfte bei nachbenannten Krankheiten, als: beständigem Kopfwehe, Verminderung des Gehörs von einem Hauptfluß, Ohrensausen und Klingen, skorbutischen Mundfaulen, Verstopfung der Drüsen, Flechten, Krätzen, Sommerflecken, Blödigkeit der Sinne, Schwermuth, Schwindel, Gliederzittern, Augentröpfeln, Strauchen, stinkenden Nasengeschwüren, Heiserkeit mit einem Schnarchen, und schwerem Athmen, ängstliches Keuchen, trocknen, feuchten und Krampfhusten, Engbrüstigkeit, Brustwassersucht mit allen übrigen Wassergeschwulsten, Herzklopfen, Blutspeien, falschen vom Schleime, und wahrer von Knöttlein herrührenden Lungensucht, Unlust zum Speisen, oder Vielfräßigkeit, Magensäure, Unverdaulichkeit, Blähungen, Gedärmverstopfung, goldene Ader, sammt ihren beschwerlichen Zufällen, Würmer, Bauchgrimmen, Durchfall, Magenwehe, Harnstrenge, Lendenstein, Nirnkolik, Gebährmutter Blutgang, weissen Fluß, und davon entstehenden Unfruchtbarkeit, Unregelmäßigkeit, oder gänzliche

Unterdrückung der monatlichen Reinigung, und daraus entstehenden Bleichsucht, Tripper, verschiedenen Geschwüre der Zeugungstheile, Gelbsucht, Abzehrung, und Dürrsucht, Uiberhaupt bei allen langwährenden Hautausschlägen, hartnäckigen Wechsel- und Schleichfiebern sich besonders heilsam gezeigt haben.

So rechnet Gefertigter es zu seiner Pflicht, Jedermann, der etwa mit diesen vorangeführten Uibeln behaftet, diese einfache Frühlingspflanzenkur, die vor allen animalischen, und mineralischen Zubereitungen (ein Beispiel die Erfrisch- und Ermunterung aller Thiere im Frühling) allen Vorzug verdienet, bestens anzuempfehlen.

Es haben sich dahero alle, welche diese höchstnützliche Frühlingskurart zu gebrauchen wünschen, bei Gefertigten noch vor der Zeit zu melden, oder melden zu lassen, um noch bei Zeiten die Anstalt zur Herbeischaffung der zerschiedenen Kräuter, die vermög eines jeden aus zerschiedenen Ursachen herrührenden Uibels nothwendig erachtet werden, zu treffen, als auch den erforderlichen Gebrauchsunterricht und die während der Kur zu beobachtende Verhaltungsregeln vernehmen zu können.

Diese Frühlingskur wird mit erstem Mai ihren Anfang nehmen.

Krakau den 4ten April 1801.

Johann Nepomuk Cenner,

der Arzneikunde Doktor, und Geburtshilfe Magister, wohnhaft allhier in der Weichselgasse, im bischöfl. Gebäude Nro. 271.